gemeinde ebikon

Planauflage

Ebikon, 20. Januar 2022 / eBAGE Nr. 2022-0272 / aiw

Bekanntmachung eines Baugesuches im vereinfachten Verfahren

Im Sinne von § 198 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch bekanntgegeben:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin	IMMO EGGER LUZERN AG, Moosmattstrasse 22, 6004 Luzern
Bauvorhaben	Erstellen von Ausstellmarkisen im Attikageschoss
Ortsbezeichnung	Luzernerstrasse 94, Gst.-Nr. 427, GV-Nr. 2912

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Einsprachefrist von 10 Tagen, vom

24.01.2022 bis 02.02.2022

einzureichen. Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen zur Einsichtnahme auf. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung & Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Gemeinde Ebikon
Planung & Bau

QR-Code scannen und öffentliche Auflagen online einsehen

Gemeinde Ebikon, Planung & Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
Telefon 041 444 02 02, planung.bau@ebikon.ch, www.ebikon.ch

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Raum und Wirtschaft (rawi)
Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeinde Ebikon
Planung und Bau
Riedmattstrasse 14
Postfach 1246
6031 Ebikon

planung.bau@ebikon.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde
Ebikon

Ortsteil / Grundbuchkreis
Ebikon

Dieses Formular ist für **alle baubewilligungspflichtigen** Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in) Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname	Egger	Vorname	Carol
Organisation	IMMO EGGER LUZERN AG	Telefon	078 746 64 57
Adresse	Moosmattstrasse 22	Fax	
PLZ/Ort	6004 Luzern	E-Mail	ce@eggerarchitektur.ch

Projektverfasser/in mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname	Egger	Vorname	Carol
Organisation	EGGER Architektur GmbH	Telefon	078 746 64 57
Adresse	Moosmattstrasse 22	Fax	
PLZ/Ort	6004 Luzern	E-Mail	ce@eggerarchitektur.ch

Grundeigentümer/in mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname	Egger	Vorname	Carol
Organisation	IMMO EGGER LUZERN AG	Telefon	078 746 64 57
Adresse	Moosmattstrasse 22	Fax	
PLZ/Ort	6004 Luzern	E-Mail	ce@eggerarchitektur.ch

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Art
☒ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch
☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung
☒ Hochbau ☐ Tiefbau Anzahl Gebäude 1
☐ Kleinbauten, Anlagen

Projektänderung ☐ Baugesuch vom

Strasse	Luzernerstrasse	Nr.	94
Grundstück-Nr(n)	427	Gebäude-Vers.-Nr(n)	175
Flurname	Innerschache	EGID-Nr.	CH413541507785
Koordinaten	2666802 / 1213468		

Kurzbeschrieb / Bemerkungen ☒ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung
Wohnen

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☒ Massivbau ☐ Holzbau ☐ andere

Fundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände (Fassadengestaltung / Farbgebung): Backstein/Beton, Flumroc Dämmung, Klinkerverkleidung grau

Innenwände: Backstein/Beton/Leichtbau

Decken / Böden: Beton

Fenster: Holz-Metall

Bedachung (Materialisierung / Farbgebung): Flachdach begehbar, Holzrost/Zementplatten

Haustechnik

Aufzugsanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu Art/Typ

Heizungsanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz

Art/Typ: Wärmepumpe mit Erdwärmesonden

Leistung: ca. 14 kW Kaminzüge: -

Heizung für Warmwasseraufbereitung ☒ einzelne Gebäude ☐ mehrere Gebäude

mit oben aufgeführter Heizur: bitte wählen

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage

☒ < 3kg Kältemittel ☐ > 3kg Kältemittel

Lüftung ☐ natürlich ☒ künstlich

☐ best. ☒ neu ☒ Aktive Komfort-Lüftung im Wohnungsbau

☐ Abluftanlage für belastete Industrie- oder Gewerbeabluft

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastronomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirtschaft (m²)	**Total**
heute vorhanden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abbruch/Rückbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
neu projektiert	572	0	0	0	0	0	0	0	572
Total	572	0	0	0	0	0	0	0	572
Veränderung	572	0	0	0	0	0	0	0	572

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	**Total**
bestehend	0	0	0	0	0
Wegfallende	0	0	0	0	0
projektiert	5	0	0	0	5
Total	5	0	0	0	5

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre 2022	2023	2024
Gebäude (BKP 1-3)	1	2'322	2'100'000	1'000'000	1'000'000	100'000
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	150'000	0	0	150'000
Umgebung (BKP 4)			0	0	0	0
Total		2'322	2'250'000	1'000'000	1'000'000	250'000

Baustatistik

Gebäudefläche		neue Gebäude mit Wohnungen	
neue Wohnungen		neue Gebäude ohne Wohnungen	

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☐ ausserhalb der Bauzone		
	☒ innerhalb Bauzone	Mischzone 3	
Zonenüberlagerungen	bitte wählen	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR			
Naturgefahren gemäss BZR	☒ liegt in keiner Gefahrenzone		
	☐ liegt in Gefahrenzone		→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz	☒ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☐ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzareal	
Lärm-ES	☐ ES II ☒ ES III	☐ ES IV	→ gemäss Zonenplan
Bauziffern	☐ Grundstücksfl. vermessen		
	☐ anrech. Grundstücksfläche	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Ausnützungsziffer	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Überbauungsziffer	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Grünflächenziffer	→ separate Berechnung beilegen	
	☐ Versiegelungsanteil	→ separate Berechnung beilegen	
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☒ ja		→ Zusatzformular 4
Behi'ger. Bauen berücksichtigt?	☒ nein ☐ ja		→ § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen?	☒ nein ☐ ja	Fläche m²	→ § 158 ff PBG
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja	GP	vom
Bebauungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja	BP	vom
Baulinien betroffen?	☒ nein ☐ ja	BLP	vom
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft	☐ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☐ nein ☒ ja	Innerhalb Bauzone	☐ ≥ 5'000 m2 ☒ < 5'000 m2
→ Zusatzformular 23		Ausserhalb Bauzone	☐ ≥ 1'500 m2 ☐ < 1'500 m3
			☐ ≥ 500 m3 ☐ < 500 m3
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12	
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☒ nein ☐ ja		

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens
- ☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
- ☐ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
- ☒ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis einreichen

Löschwasserversorgung

Gemäss, „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

Art der Versorgung

- [x] Hydrant — 25 m Schlauchlänge zum Objekt
- [ ] Löschwasserbehälter/Löschweiher _____ m^3 — _____ m Schlauchlänge zum Objekt
- [ ] _____ — _____ m Schlauchlänge zum Objekt
- [ ] Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

Art des Bauvorhabens

- [ ] Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
- [x] Anderes Bauvorhaben

Schutz gegen Starkniederschläge

- [ ] Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
- [x] Keine speziellen Massnahmen vorgesehen

Naturgefahren betroffen

- [x] Nein
- [ ] Ja

www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte

Oberflächenabfluss betroffen?

- [x] Nein
- [ ] Ja

www.geo.lu.ch/map/oberflaechen-abfluss

→ Es sind keine speziellen Massnahmen gegen Naturgefahren erforderlich.

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

Art des Bauvorhabens

- [x] Neubau / Ersatzneubau
- [ ] Um-, An-, Aus-, Aufbau
- [ ] Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain
- [x] Anderes Bauvorhaben
- [ ] Kleinbaute (§112a PBG)

Erdbebenzone (EZ)

- [ ] EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau)
- [ ] EZ 1 (alle anderen Gemeinden)

Baugrundklasse (BGK)

- [ ] BGK A
- [ ] BGK C
- [ ] BGK D
- [ ] BGK E
- [ ] BGK F1

Baugrundklassen

Bauwerksklasse (BWK)

- [ ] BWK I
- [ ] BWK II
- [ ] BWK III

Merkblatt

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular 4

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	
Anzahl separate Wohnräume	5	Anzahl Wohnungen	5
		Gebäudefläche	

Stock-werk	*Maiso-nette*	*Eingangs-Nr.*	*Lage auf dem Stockwerk*	*Anzahl Zimmer*	*Fläche in m²*	*Küchenart*	*Wohnungs-status*	*Bau-jahr*	*Abbruch-jahr*	*EWID*	
1	☐		links unten	1	22	Kochnische	Projektiert				-
1	☒		links	4	118	Küche	Projektiert				-
1	☒		rechts	4	121	Küche	Projektiert				-
3	☒		links	4	121	Küche	Projektiert				-
3	☒		rechts	4	121	Küche	Projektiert				-

Zeile hinzufügen

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit	gesetzliche Grundlage	erforderlich nein	 ja	Bemerkung
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG		x	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	x		
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	x		
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	x		
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	x		Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft“	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	x		Zusatzformular 3
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	x		
Gesteigerter Gemeingebrauch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	x		
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	x		
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	x		
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	x		mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG		x	
Gesteigerter Gemeingebrauch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	x		
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	x		
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	x		
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	x		mit vif besprechen
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	x		
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	x		
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	x		
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	x		
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	x		mit vif besprechen
Umwelt- , Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	x		Zusatzformular 23
Fundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	x		Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	x		Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1,8,10 VWF		x	Zusatzformular 13
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3,4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	x		Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG		x	Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV		x	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	x		Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	x		
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV		x	Zusatzformular 19
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	x		Zusatzformular 19
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	x		mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	x		mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	x		
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	x		
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	x		
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	x		
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	x		Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	x		
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	x		
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	x		
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	x		
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	x		
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	x		
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		x		Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	x		Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	x		Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	x		Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	x		Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	x		Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachtanlagen	vetd	Art. 8 VSFK	x		Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	vetd	Art. 11 VTNP	x		Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	vetd	Art. 89, 90, 95 TSchV	x		Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	vetd	Art. 101 TSchV	x		Zusatzformular 18

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch für Erdwärmesonde

Zusatzformular 13

Karte unter www.geo.lu.ch/map/erdwaermenutzung

Besondere Angaben

Gewässerschutz — betroffene Gewässerschutzbereiche und -schutzzonen gemäss Gewässerschutzkarten

- [x] üB (übrige Bereiche)
- [ ] Ao
- [ ] Au
- [ ] Grundwasserschutzzone S
- [ ] Grundwasserschutzareal

Gebäudetyp

- [ ] EFH
- [ ] MFH
- [ ] Gewerbe, Industrie
- [x] Neubau
- [ ] bestehendes Gebäude

Verwendungszweck

- [x] Heizung
- [x] Warmwasser
- [ ] Kühlung

Bohrbeginn (ca. Datum): 01.01.2022

Sind die spezifischen Angaben betreffend Erdwärmesonde bekannt?

- [ ] ja
- [x] nein

Das vollständige Gesuch muss rechtzeitig vor Erteilung des Bohrauftrages, zusammen mit der Seite 1 des Baugesuch bei der Dienststelle Umwelt und Energie eingereicht werden.

Spezifische Angaben Erdwärmesonde

Lieferfirma

Material — Typ

Bohrfirma

Sonde — Länge einzeln: m — Anzahl: — Länge Total: m

Bohrung — Art der Bohrung: — Durchmesser:

Wärmeträgerflüssigkeit: — Menge: Liter

Leistung: W/m

Spezifische Angaben Wärmepumpe

Lieferfirma

Fabrikat — Typ

Leistung — max. Verdampferleistung: kW

Kältemittel

Füllmenge: kg

Bemerkungen

Vor allem bei **bestehenden Bauten** ist in jedem Fall bei der Gemeindebehörde abzuklären, ob allfällige öffentliche Interessen (z.B. Strassen-, Gewässer-, Waldabstand, archäologische Schutzzonen, etc.) betroffen sind und somit eine Baubewilligung für die Erstellung der Bohrung notwendig ist. Die nachgesuchte gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist eine Sonderbewilligung gemäss § 196 PBG und **ersetzt die Baubewilligung nicht.**

Es können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuchs verlangt werden, insbesondere z.B. Aufschlussbohrungen, eigene hydrogeologische Untersuchungen oder Beteiligungen an solchen Untersuchungen sowie Nachweise dafür, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unklarheiten wird eine Vorabklärung bei der Dienststelle Umwelt und Energie (*uwe*) empfohlen.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Bewilligung von *uwe* sowie eine allfällig notwendige Baubewilligung vorliegen und die Einsprachefristen abgelaufen sind.

Pläne und sonstige Beilagen sind im Normalformat A4 zu falten.

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Nachweis der energetischen Massnahmen

Zusatzformular 15

Für Neubauten und Umbauten / Umnutzungen

Wärmeschutz des Gebäudes

Art des Vorhabens

- [x] Neubau
- [ ] Anbau
- [ ] Umbau
- [ ] Umnutzung

Sind die spezifischen Angaben (Konstruktionen, Wärmeerzeugung, Produkte) für den Energienachweis bereits bekannt?

- [ ] ja
- [x] nein → Eingabe vor Baubeginn

Das Hauptformular für den Nachweis der energetischen Massnahmen als auch weitere Formulare für den Ener-gienachweis nach SIA 380 können unter folgendem Link heruntergeladen werden:
https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/

Hinweis:
Der Nachweis der energetischen Massnahmen sowie der Energienachweis (EN-Formulare) muss spätestens vor Baubeginn bei der Gemeinde eingereicht werden. Als Nachweis wird auch ein provisorisches MINERGIE-Zertifikat anerkannt.

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Zusatzformular für Zustimmung Art. 31 LSV

Zusatzformular 16

Gemäss Art. 31 LSV bedarf das Erstellen und Ändern von Bauten eine Zustimmung der Dienststelle Umwelt und Energie, wenn mit den getroffenen Lärmschutzmassnahmen die Immissionsgrenzwerte nicht überall eingehalten werden können. Für eine Zustimmung muss für das geplante Bauvorhaben ein überwiegendes Interesse nachgewiesen werden. Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) prüft die getroffenen Lärmschutzmassnahmen und die Zulässigkeit des ausgewiesenen überwiegenden Interesses für das Bauvorhaben.

Besondere Angaben

Lärmquelle: siehe Lärm- und Schallschutznachweis vom 30. Juni 2021 (TEC2 AG)

Belastung: Aussenlärmbelastung an der exponiertesten Fassade ohne Lärmschutzmassnahmen _____ dBA

Lärmschutzmassnahmen

Im vorliegenden Projekt werden folgende Lärmschutzmassnahmen umgesetzt:

siehe Lärm- und Schallschutznachweis vom 30. Juni 2021 (TEC2 AG)

Ist eine Schalldämmlüftung oder Komfortlüftung vorgesehen? ☒ Ja ☐ Nein

Schallschutzmassnahmen

Die (erhöhten) Anforderungen gemäss SIA 181 sind mit nachstehenden Massnahmen erfüllt:

siehe Lärm- und Schallschutznachweis vom 30. Juni 2021 (TEC2 AG)

Begründung

Trotz getroffenen Lärmschutzmassnahmen können die Immissionsgrenzwerte nicht überall eingehalten werden. Aus folgenden Gründen (überwiegendes Interesse) wird um eine Zustimmung nach Art. 31 LSV ersucht (z. B. Grundriss so weit als möglich lärmoptimiert, Grenzwerte bei Lüftungsfenster eingehalten, Umbau mit Einschränkungen bei der Grundrissgestaltung, Platzverhältnisse, Schliessen einer Baulücke, Ortsbildschutz etc.).

siehe Lärm- und Schallschutznachweis vom 30. Juni 2021 (TEC2 AG)

Bemerkungen

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc.
Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden.
Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten.
Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Studium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf.
Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (http://www.suva.ch/asbest). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
Weitere Informationen:
- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit: https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft
Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche astbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als astbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

KANTON LUZERN
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)	Kontrolle gem § 192 PBG	
	E	NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) **je min vierfach**

☒	Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒	Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒	Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒	Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐	Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☐	Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐	Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐	Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐	Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☐	_____	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen **je min vierfach**

☒	Baubeschrieb	☐	☐
☒	Grundbuchauszug	☐	☐
☐	Modell	☐	☐
☐	Fotos	☐	☐
☐	Vollmacht	☐	☐
☐	Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☒	Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☒	Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐	Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐	Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbebensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☒	Visualisierung	☐	☐

Unterlagen - Erdwärmesonde

- ☒ Grundbuchplan mit genauer Lage der Erdwärmesonde
- ☐ evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
- ☐ zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise
- ☐ _____

Beilagen - Lärmschutzverordnung

☒	Lärmgutachten	2-fach
☒	Schallschutznachweis	2-fach
☐	_____	___-fach
☐	_____	___-fach

Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)

Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur bevollmächtigte/r Vertreter/in oder separates Unterschriftenblatt beilegen)

Unterschrift | Unterschrift | Unterschrift

Ort, Datum

KANTON LUZERN
Raum und Wirtschaft (rawi)
Geoinformation

Grundbuchplan (amtliche Vermessung)

Ausdruck www.geoportal.lu.ch

05.3.2021

N

1:500

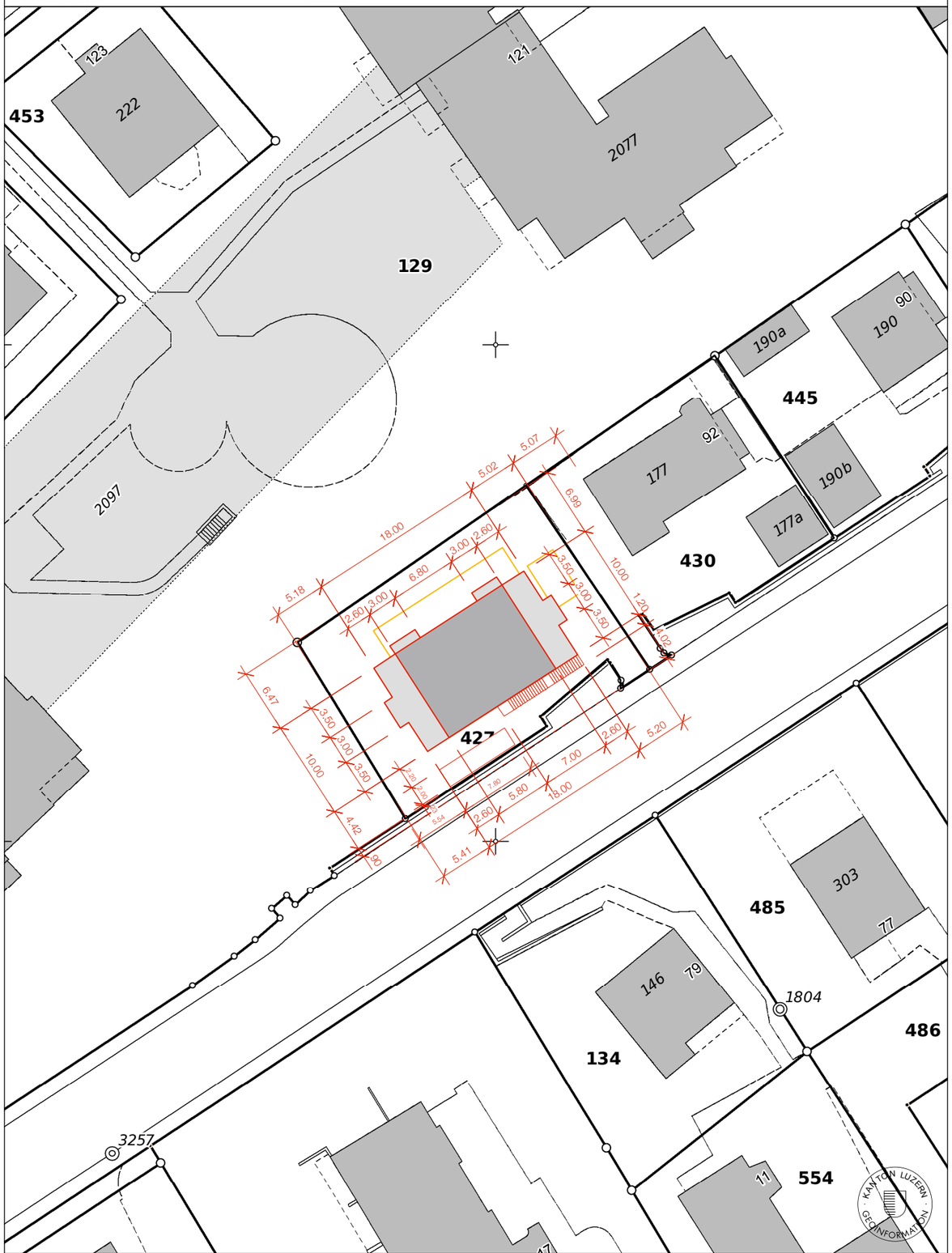

© 2019 Geoinformation Kanton Luzern. **Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.**
Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich.
Pixelkarten PK 25, 50 und 100: © swisstopo (DV033409).

Neu

Abbruch

Architekt:

Luzern, 05.01.2022

Gesuchstellter/Grundeigentümer:

Luzern, 05.01.2022

451 LUZERNERSTRASSE 94 6030 EBIKON

EGGER ARCHITEKTUR

EGGER Architektur GmbH
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern
Herr Carol Egger
Mob: 078 746 64 57
ce@eggerarchitektur.ch

Gesuchsteller/Grundeigentümer:
IMMO EGGER LUZERN AG
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern

0 10 20 30 40 50 m

001 KATASTER BAUPROJEKT

1:500

Datum, gez. 05.01.2022, ce
Blattgrösse A3 quer
± 0.00 = 439.10 M.ü.M

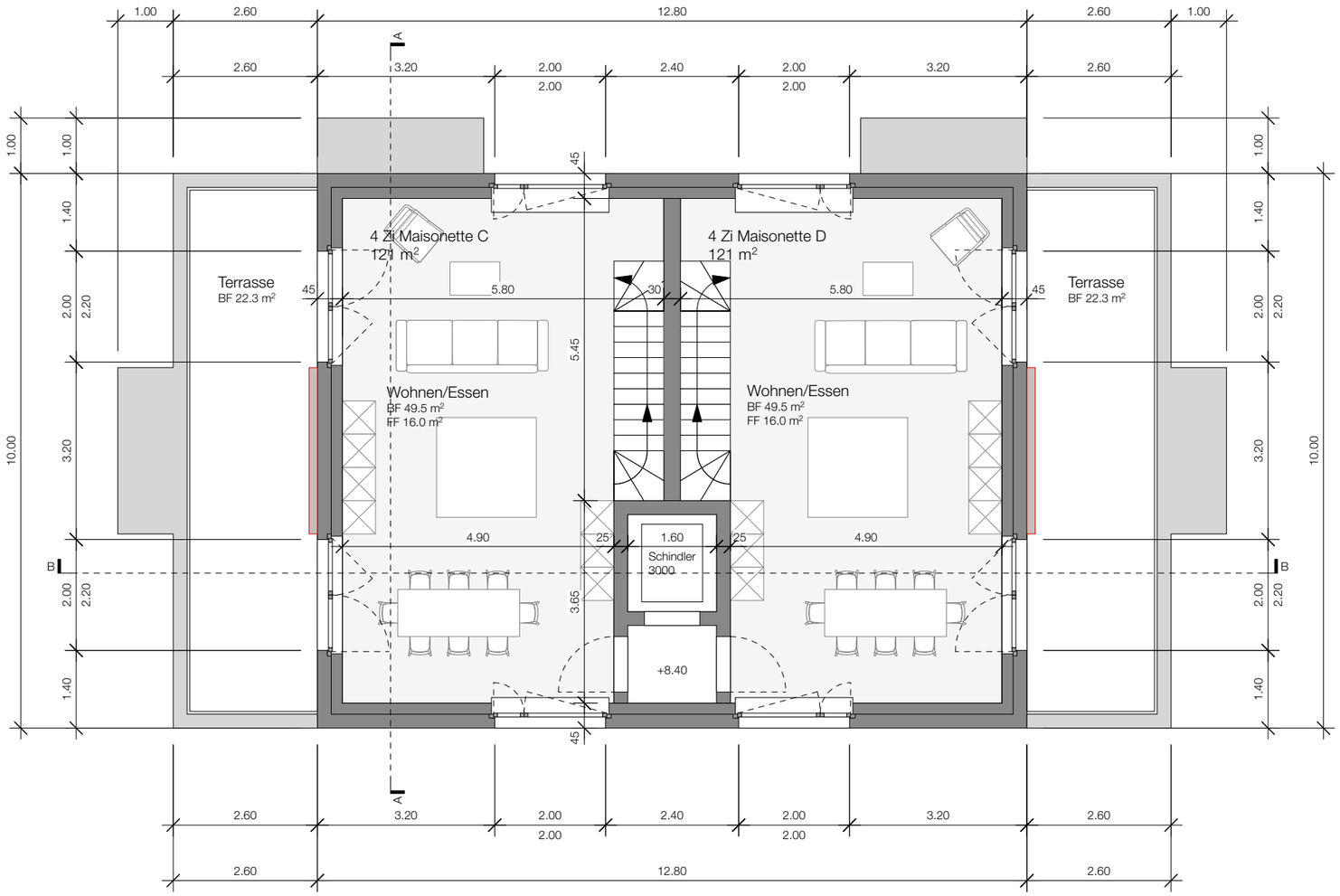

PLANÄNDERUNG

Ausstellmarkisen im Attikagesschoss

Architekt:

Luzern, 05.01.2022

Gesuchstellter/Grundeigentümer:

Luzern, 05.01.2022

451 LUZERNERSTRASSE 94 6030 EBIKON

EGGER ARCHITEKTUR

EGGER Architektur GmbH
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern
Herr Carol Egger
Mob: 078 746 64 57
ce@eggerarchitektur.ch

Gesuchsteller/Grundeigentümer:
IMMO EGGER LUZERN AG
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern

0 1 2 5 10 m

105 ATTIKAGESCHOSS BAUPROJEKT

1:100

Datum, gez. 05.01.2022, ce
Blattgrösse A3 quer
± 0.00 = 439.10 M.ü.M

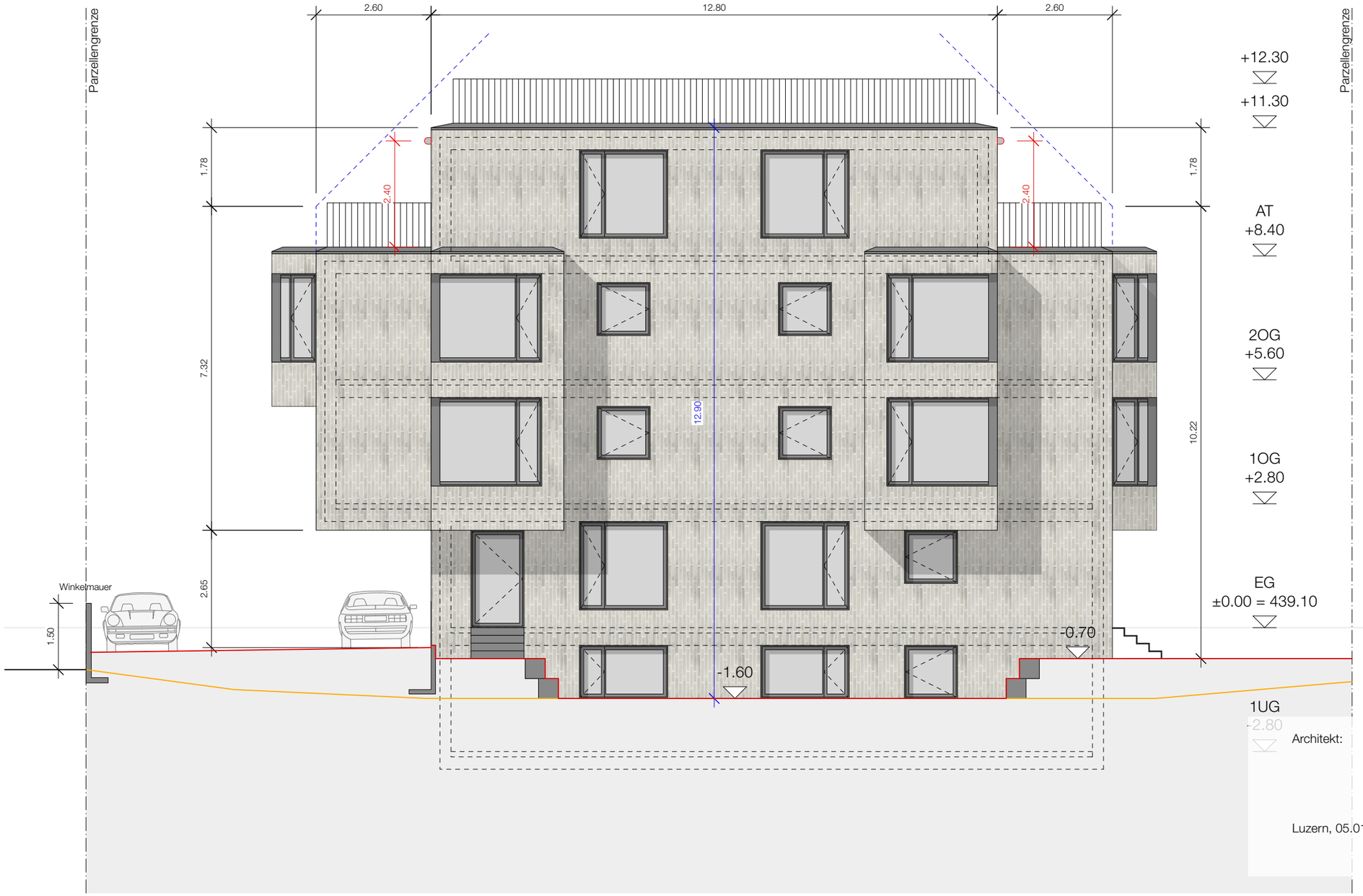

PLANÄNDERUNG

Ausstellmarkisen im Attikagesschoss

Architekt:

Luzern, 05.01.2022

Gesuchstellter/Grundeigentümer:

Luzern, 05.01.2022

451 LUZERNERSTRASSE 94 6030 EBIKON

EGGER ARCHITEKTUR

EGGER Architektur GmbH
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern
Herr Carol Egger
Mob: 078 746 64 57
ce@eggerarchitektur.ch

Gesuchsteller/Grundeigentümer:
IMMO EGGER LUZERN AG
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern

0 1 2 5 10 m

301 FASSADE NORDWEST BAUPROJEKT

1:100

Datum, gez. 05.01.2022, ce
Blattgrösse A3 quer
± 0.00 = 439.10 M.ü.M

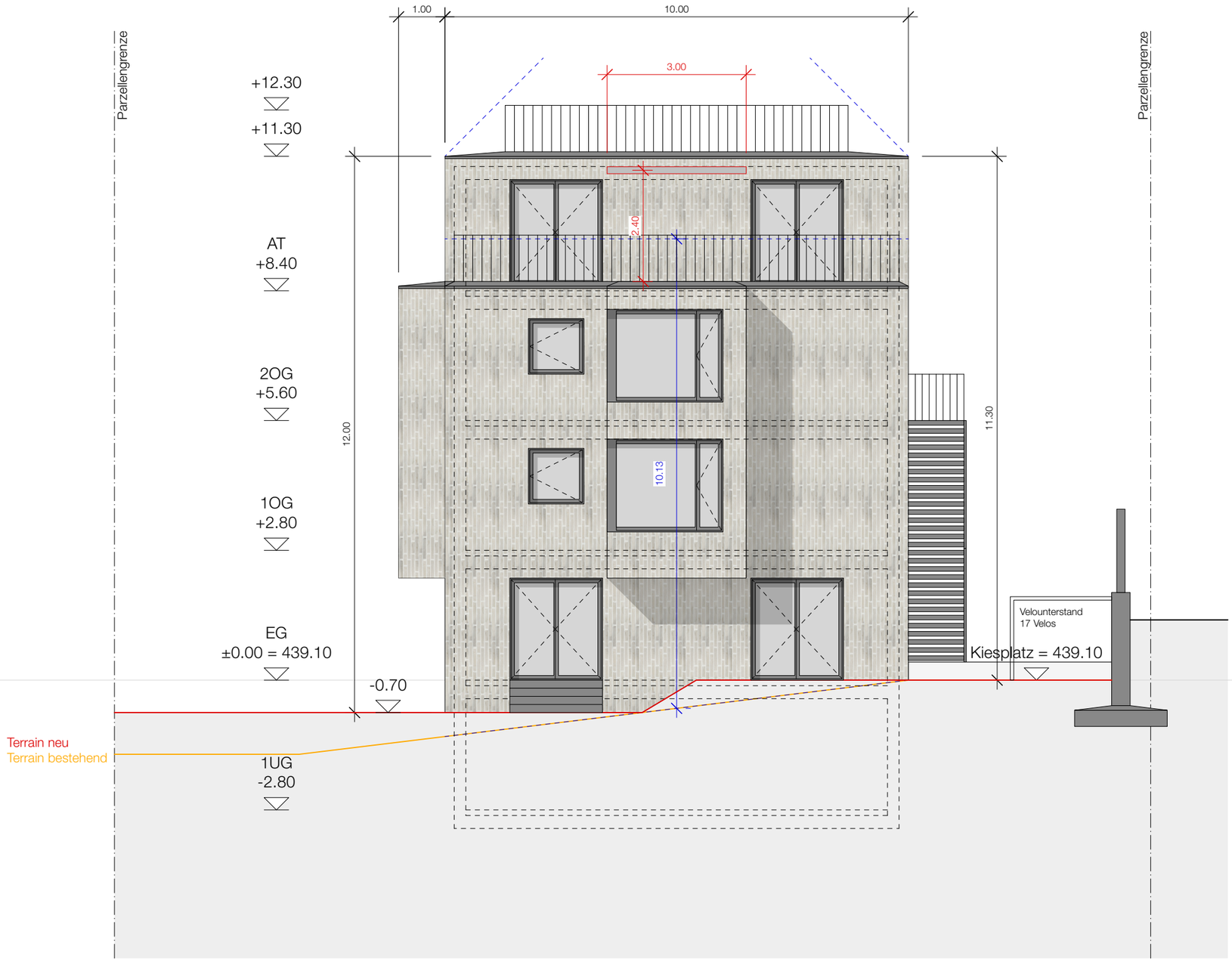

PLANÄNDERUNG

Ausstellmarkisen im Attikagesschoss

Architekt:

Luzern, 05.01.2022

Gesuchstellter/Grundeigentümer:

Luzern, 05.01.2022

451 LUZERNERSTRASSE 94 6030 EBIKON

EGGER ARCHITEKTUR

EGGER Architektur GmbH
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern
Herr Carol Egger
Mob: 078 746 64 57
ce@eggerarchitektur.ch

Gesuchsteller/Grundeigentümer:
IMMO EGGER LUZERN AG
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern

0 1 2 5 10 m

302 FASSADE SÜWEST BAUPROJEKT

1:100

Datum, gez. 05.01.2022, ce
Blattgrösse A3 quer
± 0.00 = 439.10 M.ü.M

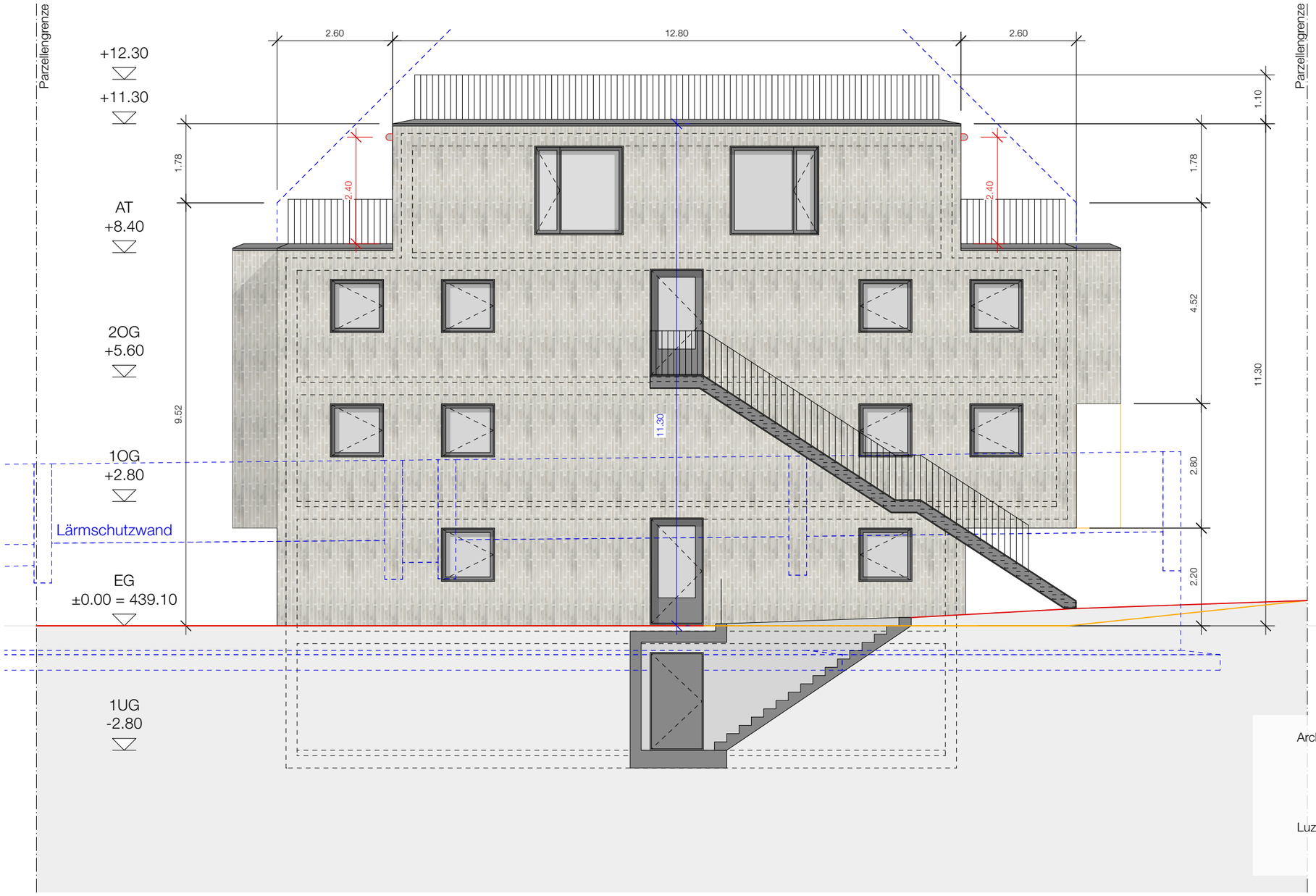

PLANÄNDERUNG

Ausstellmarkisen im Attikagesschoss

Architekt:

Luzern, 05.01.2022

Gesuchstellter/Grundeigentümer:

Luzern, 05.01.2022

451 LUZERNERSTRASSE 94 6030 EBIKON

EGGER ARCHITEKTUR

EGGER Architektur GmbH
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern
Herr Carol Egger
Mob: 078 746 64 57
ce@eggerarchitektur.ch

Gesuchsteller/Grundeigentümer:
IMMO EGGER LUZERN AG
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern

0 1 2 5 10 m

303 FASSADE SÜDOST BAUPROJEKT

1:100

Datum, gez. 05.01.2022, ce
Blattgrösse A3 quer
± 0.00 = 439.10 M.ü.M

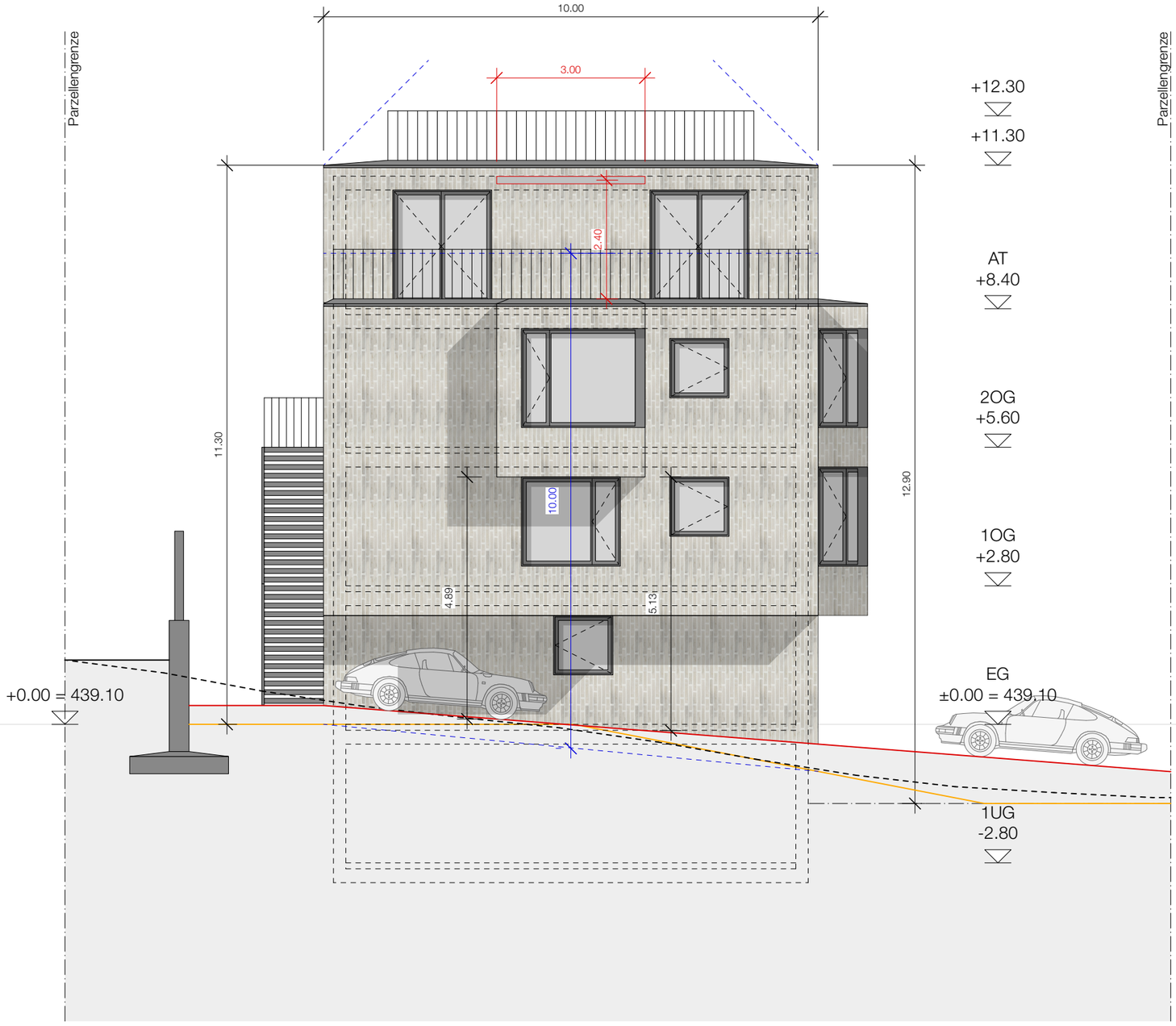

PLANÄNDERUNG

Ausstellmarkisen im Attikagesschoss

Terrain neu
Strassenverlauf
Terrain bestehend

Architekt:

Luzern, 05.01.2022

Gesuchstellter/Grundeigentümer:

Luzern, 05.01.2022

451 LUZERNERSTRASSE 94 6030 EBIKON

EGGER ARCHITEKTUR
EGGER Architektur GmbH
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern
Herr Carol Egger
Mob: 078 746 64 57
ce@eggerarchitektur.ch

Gesuchsteller/Grundeigentümer:
IMMO EGGER LUZERN AG
Moosmattstrasse 22
6005 Luzern

0 1 2 5 10 m

304 FASSADE NORDOST BAUPROJEKT

1:100

Datum, gez. 05.01.2022, ce
Blattgrösse A3 quer
± 0.00 = 439.10 M.ü.M